



ASD Sicherheitsfachtag  
in Königswinter

Tarifrunde 2017

Neue Landesjugendleitung  
gewählt

**aktuelle**  
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW  
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



**DJG**

Aus dem Inhalt	Seite
Azubitag in Kleve	2
Bestandsaufnahme	3
Hauptvorstand-Sitzung	4
Hans Angenendt	5
Kräftiges Plus	6
Neue Landesjugendleitung	7
Ausgleich durch Freizeit	8
AZK-Termine	9
Dank für Teilnahme	10-11
Kinderzuschläge besteuern / Trauertafel	12
Schulung für SBV	13
Frauenförderung / Wachtmeisterdienst	14
Bezirksgruppen Bielefeld und Krefeld	15
Rückforderungsbescheid	16
Startgutschriften / Informationstechnik	17
DJG im Düsseldorfer Landtag	18
Respekt	19
Berufsrisiko Gewalt	20

## Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: [geschaeftsstelle@djg-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@djg-nrw.de)

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord, Volker Fritz

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

28. Februar 2017

## DJG AZUBI-TAG beim Amtsgericht Kleve

Der diesjährige AZUBI-TAG der Auszubildenden beim Amtsgericht Kleve fand am 15.09.2016 statt. Mit einem großzügigen Zuschuss des Landesverbandes der DJG wurde die Aktion der Bezirksgruppe Kleve liebenswerter Weise unterstützt. Auf dem Programm stand ein Besuch der JVA Geldern, wo Herr Viehöver eine 2-stündige, interessante und ausführliche Führung durch die JVA machte.

Die JVA verfügt über ca. 680 Haftplätze und befindet sich auf einem Gelände von 60.000 m<sup>2</sup> und ist von einer 6-Meter hohen Mauer umgeben. Es ist eine der wenigen Anstalten in NRW, welche auch eine Berufsausbildung anbieten kann wie z.B. Maurer, Medientechnologie, Zerspanungstechniker und noch vielen anderen Berufszweigen. Die Gefangenenzzeitung „Posaune“ hat eine Auflage von ca. 1.000 Exemplaren. Eine Besonderheit ist die Essensauswahl, hier bietet die Küche von Normalgerichten bis zu speziellen Mahlzeiten ein reichhaltiges Angebot.

Der Tag endete für unsere 12 Auszubildenden mit einem gemütlichen Abendessen in der Pizzeria „Al-Arco“.

Ein Dank gilt unserer Kollegin Sabrina Gesthüsen, welche diesen schönen Tag vorbereitet hatte.





## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Zeit, einmal eine Bestandsaufnahme über die Situation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes zu machen.

Mein Eindruck ist, dass es noch so gut läuft und die Justizverwaltungen noch halbwegs gute Erledigungszahlen präsentieren können, liegt einzig und allein daran, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem erhöhten Maß an Mehreinsatz das Schiff „Justiz“ nicht zum Kentern bringen.

Dafür zolle ich Ihnen meinen Respekt und Dank. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach neuesten Erhebungen rund 52 % der Mitarbeiter in der Justiz trotz Krankheit zur Arbeit kommen. Und was machen unsere Verantwortlichen im Landtag bzw. im Justizministerium? Sie planen immer neue Projekte, für die sehr viel Energie und natürlich auch Geld investiert wird. Hier seien nur beispielhaft die Verfahren EPOS, Elektronische Akte/elektronischer Rechtsverkehr genannt. Ich frage mich, wie in der Zukunft dies alles noch personell geschultert werden soll.

Die Realität sieht doch wie folgt aus: Es kommen immer neue Aufgaben auf unsere Kolleginnen und Kollegen zu, und ständige Vertretungen sind an der Tagesordnung. Unmut macht sich in den Gerichten und Staatsanwaltschaften breit. Das Miteinander verliert sich. Die Folge sind langfristige Erkrankungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Die psychischen Erkrankungen nehmen rapide zu. Der Faktor Stress ist in den Justizbehörden allgegenwärtig. Nur was löst den Stress denn aus? Nach meiner Einschätzung ist es nicht grundsätzlich die eigentliche Arbeit. Vielmehr löst das Fehlen von Kontrolle den Stress aus, d.h. die Arbeit wird aufgestülpt und lässt keinen Raum für eigenständiges Arbeiten.

Die Arbeitsbedingungen müssen sich schnell ändern, sonst wird es immer schwieriger eine funktionierende Justiz zu gewährleisten. Unsere Mitarbeiter müssen sich nicht verändern, der Arbeitgeber ist gefordert, durch Maßnahmen eine Verbesserung herbeizuführen. Dazu gehört sicherlich auch, die jeweiligen Führungskräfte auf ihre Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vorzubereiten und für Entlastung im Arbeitspensum zu sorgen. Mehr Hilfs-

bereitschaft der Führungskräfte für ihre Mitarbeiter wäre wünschenswert. Ist dies nicht der Fall, führt dies zu noch mehr Belastungen für unsere Mitarbeiter.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, die Arbeitsbeendigungen der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren vor Augen, muss mehr Personal in sämtlichen Bereichen der Justiz neu eingestellt werden. Nur die Neueinstellung von Richterinnen/Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten reicht eben nicht aus. Der sogenannte Unterbau ist ein elementarer Baustein im Justizbereich. Es liegt nach meiner Auffassung auch in der Verantwortung der Politik, altersgerechte Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit welchem Blickwinkel die politisch Verantwortlichen im Düsseldorfer Landtag unsere Kollegen in der Justiz sehen, sieht man an dem Beispiel des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes. Wir begrüßen den Wegfall der Eingangsämter A 3 und A 4 im Justizwachtmeisterdienst. Nunmehr beginnen die neuen Kollegen/innen mit dem Eingangsamt A 5. Mit der neuen Regelung war allerdings verbunden, nunmehr sämtliche älteren Kollegen/innen in ihren Ämterbezeichnungen herunterzustufen. Eine Ohrfeige für alle betroffenen Kollegen/innen im Justizwachtmeisterdienst.

Wir haben diese Situation in Gesprächen im Landtag beschrieben und Vorschläge zur Korrektur unterbreitet. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Politik unserer Auffassung anschließt und nachbessert.

Bei allem „Stress“, dem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgesetzt sind, ist es mir und meinen Mitstreitern im Landesvorstand wichtig, dass Sie einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite haben. Wir werden auch im kommenden Jahr nicht nachlassen, die Probleme in der Justiz aufzuzeigen, Vorschläge auszuarbeiten und diese dann im Justizministerium und im Düsseldorfer Landtag mit den Parteien zu besprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest, achten Sie auf sich, bleiben Sie gesund und einen schönen Übergang ins neue Jahr.

Ihr

Klaus Plattes  
Landesvorsitzender

## Sitzung des DJG Hauptvorstandes am 25. Oktober 2016 im dbb forum Königswinter



Zur Hauptvorstandssitzung konnte der Landesvorsitzende Klaus Plattes zahlreiche angereiste Mitglieder begrüßen. Besonderes begrüßte er die Ehrenmitglieder Gerd Fuß, Heinz Josef Kohmanns und Hubert Schlösser. Der Bundesvorsitzende der DJG, Emanuel Schmidt, war ebenfalls anwesend und wurde herzlich begrüßt.

Die Sitzung begann mit einer stillen Minute zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der DJG und besonders für den erst kürzlich verstorbenen Bezirksgruppenvorsitzenden Hans Angenendt.

Der Vorsitzende gab den Teilnehmern einen Überblick über die Tätigkeiten des Landesvorstandes in den zurückliegenden Monaten. Bei der beschlossenen Dienstrechtsmodernisierung sieht der Landesvorstand noch erheblichen Klärungsbedarf. Zu erwähnen ist hierzu die Jubiläumszuwendung, die Einführung neuer Erfahrungsstufen und die Veränderung von Dienstgraden im Justizwachtmeisterbereich.

Die Umbenennung einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen von Justizhauptwachtmeister in Justizoberwachtmeister bringt Unmut in den Dienststellen.

Der Landesvorstand hat diese Situation mit den politisch Verantwortlichen im Düsseldorfer Landtag besprochen.

Zur Zukunft des mittleren Dienstes steht der Landesvorstand in intensiven Gesprächen mit Vertretern des Justizministeriums. Kollege David gab einen Überblick über die Ergebnisse der diesjährigen Personalratswahlen. Die Ergebnisse bei den Wahlen zu den Bezirkspersonalräten und dem Hauptpersonalrat sind aus DJG positiv verlaufen. Auffällig ist allerdings der Rückgang der Wahlbeteiligung insgesamt. Die Nichtwähler machen rund ein Drittel aus.

Im Rahmen der Hauptvorstandssitzung stellte sich die neu gewählte Landesjugendleitung vor. Bei dem am 23.09.2016 stattgefundenen Landesjugendtag wurden

Lisa Koehte als Vorsitzende, sowie Ines Goronzi und Kira Laffin als Stellvertreterinnen gewählt. Als Beisitzer wurden die Kolleginnen Jaqueline Krause, Sanaria Abdel und Aileen Hoffstiepel gewählt.

Weiterhin wurde die zukünftige Arbeit bzw. die Betreuung in den Bezirksgruppen diskutiert. Das Votum der Anwesenden war eindeutig, die Arbeit vor Ort ist wichtiger denn je.

Der Bundesvorsitzende der DJG, Kollege Schmidt, gab den Anwesenden einen Überblick über die am 14. und 15.10.2016 stattgefundenen Bundeshauptvorstandssitzung. Aus den Berichten der übrigen Bundesländer ist zu nehmen, dass auch dort die Themen, mittlerer Justizdienst, Wachtmeisterdienst und elektronischer Rechtsverkehr einen hohen Stellenwert haben.

Kollegin Winkelmann gab einen aktuellen Sachstandbericht über die Planungen zur Tarifrunde 2017. Ein erster Meilenstein wird der 14.12.2016 sein. Denn an diesem Tag wird in der gemeinsamen Sitzung von Bundestarifkommission, Bundesvorstand und Grundsatzkommission die Forderung für Besoldung und Versorgung beschlossen. Daran schließen sich dann diverse Verhandlungstermine, beginnend im Januar 2017 an. Nach der Mittagspause erstatteten die jeweiligen Fachgruppenvorsitzenden ihre Berichte aus den Fachbereichen



Der Landesvorsitzende gab einen Überblick über den Sachstand und den Planungen zum elektronischen Rechtsverkehr/elektronischer Akte. Zum Schluss der Veranstaltung teilte der Landesvorstand den Anwesenden den Termin für den Jubiläumsgewerkschaftstag der DJG NW ( 70 Jahre ) mit. Der Gewerkschaftstag findet in der Zeit vom 11.-13.09.2018 im dbb forum Königswinter statt.

# Trauer um Hans Angenendt



Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen trauert um den nach langer Krankheit am 27. September 2016 im Alter von 56 Jahren Verstorbenen.

Jahrzehntelang war Hans Angenendt in vielfältigen Funktionen ein vorbildlicher Amtsträger der Deutschen Justiz-Gewerkschaft.

So bekleidete er zwanzig Jahre das Amt des Bezirksgruppenvorsitzenden der Bezirksgruppe Kleve und war Mitglied des Hauptvorstandes.

Hans Angenendt genoss aufgrund seiner vermittelnden menschlichen Art und hervorragenden Kompetenz große Anerkennung in der Kollegenschaft und den Mitgliedern der DJG.

Bei ihm standen immer der Mensch und die Sache im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist.

Wir werden unserem Kollegen ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Im Namen des gesamten Landesvorstandes  
Klaus Plattes, Landesvorsitzender

## Einkommensrunde 2017 TV-L

### Beschäftigte der Länder erwarten ein kräftiges Plus beim Einkommen

Unsere Forderung nach Teilhabe an der guten Wirtschaftslage muss selbstverständlich sein.

Die Beschäftigung in der Justiz ist auch mit Gefahren verbunden. Immer wieder werden Kolleginnen und Kollegen beim Einsatz für die dritte Gewalt und für die Bürgerinnen und Bürger Übergriffen ausgesetzt. Nicht nur deshalb, auch weil ihre Leistung es rechtfertigt, ist ein kräftiges Plus beim Einkommen an der Zeit.

Die Berufszweige in der Justiz müssen jetzt für den Nachwuchs attraktiver werden, damit Arbeitsverdichtung und Überalterung die Situation nicht noch weiter verschlimmern.

Anfang 2017 beginnen die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Von dieser Tarifrunde sind insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen. Rund 800.000 Arbeitnehmer der Länder, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.

Den Ländern muss es bewusst sein, dass sie in ihr Personal investieren müssen.

In der DJG führten wir viele Gespräche über die Vorstellung der Kolleginnen und Kollegen für die-

se Tarifrunde. In Fachgruppensitzungen, beim Hauptvorstand, in den Bezirken und mit einzelnen Beschäftigten haben wir erfahren, was die Kolleginnen und Kollegen von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erwarten. Zahlreiche Anregungen und Forderungen kamen zusammen, die wir zur nächsten Einkommensrunde in die Entscheidungsfindung der zuständigen dbb-Gremien einfließen lassen. Die Forderung wird dann am 14. Dezember 2016 in der gemeinsamen Sitzung von Bundestarifkommission, Bundesvorstand und Grundsatzkommission für Besoldung und Versorgung beschlossen. An dieser Sitzung nehmen auch Vertreter der DJG teil.



Tarifabschlüsse fallen nicht vom Himmel, sondern werden von Gewerkschaften erkämpft und verteidigt.

## Deutsche Justiz-Jugend NRW wählt beim außerordentlichen Landesjugendtag in Mülheim an der Ruhr neue Landesjugendleitung

Zum außerordentlichen Landesjugendtag am 23.09.2016 kamen in Mülheim an der Ruhr 23 Delegierte im Restaurant Bürgergarten zusammen. Als Gäste wurden Jano Hillnhütter, Vorsitzender der dbb jugend NRW und Mitglieder der Landesleitung der DJG NRW begrüßt.

Die kommissarische Landesjugendleiterin Karen Altmann eröffnete die Tagesveranstaltung und begrüßte alle Delegierten und Gäste ganz herzlich. Einleitende Grußworte richtete Jano Hillnhütter an alle Anwesenden und erläuterte dabei die Zusammenarbeit zwischen dem Jugenddachverband und der Mitgliedsgewerkschaft. Marko David als stellvertretender Landesvorsitzender begrüßte alle im Namen des Landesvorstandes und wünschte allen eine schöne Veranstaltung.

Nach kurzer Feststellung aller Formalien und dem Beschluss über den Satzungsänderungsantrag wurde zunächst Karen Altmann für die kommissarische Leitung der Landesjugend gedankt und aus dem Amt verabschiedet. Im Anschluss erfolgte die Wahl der neuen Landesjugendleitung. Im ersten Wahlgang stand die neue Vorsitzende der Landesjugendleitung bereits fest. Mit großer Mehrheit wurde Lisa Koethe gewählt, die bereits auch stellvertretende Bundesjugendvorsitzende ist. Die Ämter als Stellvertreterinnen besetzten Ines Goronzi und Kira Laffin. Als Beisitzer wurden Jacqueline Krause, Sanaria Abdel und Aileen Hoffstiepel gewählt.

Die Landesleitung der DJG NRW und Jano Hillnhütter wünschten dem Team alles Gute und viel



Erfolg für die Amtszeit.

Das Team der Landesjugendleitung wird sich in der vierjährigen Amtszeit unter anderem für eine Sonderlaufbahn für die Laufbahngruppe 1, 2 Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst) für in der Justiz tätige Justizfachangestellte einsetzen. Diese soll die Zugehörigkeit zur Justiz NRW erhalten und während der Ausbildung der Fortzahlung der bis dahin erhaltenen Monatsbezüge sichern. Zurzeit ist es so, dass die Anwärter während der Ausbildung nur einen Anwärtergrundbetrag erhalten, sodass es vielen Kolleginnen und Kollegen aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist diese Ausbildung zu beginnen.

Weiterhin wird sich die Landesjugend dafür einsetzen, dass die Anwärter in Bad Münstereifel in ordnungsgemäßen Räumlichkeiten untergebracht werden und ein Neubau der FH III angestrebt wird.

Im Zuge der Einführung elektronischer Rechtsverkehr und der elektronischen Akte ist ein weiteres wichtiges Thema die Auszubildenden und Anwärter mit ordnungsgemäßer und zeitgemäßer Technik auszustatten, dabei sind auch Laptops zu nennen.



Bundesverwaltungsgericht

## Pressemitteilung

Nr. 96/2016 vom 17. November 2016

### Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst ist im Verhältnis „1 zu 1“ durch Freizeit auszugleichen

Die Mehrarbeit eines Beamten in Form von Bereitschaftsdienst ist im Verhältnis „1 zu 1“ durch Freizeit auszugleichen. Hingegen besteht kein Anspruch auf Freizeitausgleich für eine reine Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme in dieser Zeit. Bei Freizeitausgleich für im Ausland geleisteten Dienst besteht außerdem kein Anspruch auf Auslandsbesoldung, wenn der Freizeitausgleich im Inland genommen wird. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Ein Teil der Kläger sind Bundespolizisten und war in den vergangenen Jahren mehrfach für jeweils einige Monate bei den deutschen Botschaften in Kabul und in Bagdad tätig. Dort nahmen sie Aufgaben des Personen- und Objektschutzes wahr. Während ihres Dienstes im Ausland erhielten sie Auslandsbesoldung. Ein weiterer Kläger ist Polizeibeamter des Landes Berlin und wurde mehrfach für mehrere Tage bei polizeilichen Unterstützungseinsätzen in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die Vorinstanzen haben die Beklagten verurteilt, den Klägern für Zeiten des Bereitschaftsdienstes Freizeitausgleich im Verhältnis „1 zu 1“ zu gewähren. Hingegen haben sie die Klagen abgewiesen, soweit die Kläger (vollen) Freizeitausgleich auch für Zeiten der Rufbereitschaft und für bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme in dieser Zeit begehrt haben. Außerdem haben sie die Klagen der Bundespolizisten abgewiesen, soweit diese Auslandsbesoldung für die Zeit der Inanspruchnahme von Freizeitausgleich im Inland beansprucht haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sowohl die Revisionen der Kläger als auch die der Beklagten zurückgewiesen. Es hat zur Begründung insbesondere ausgeführt: Der Wortlaut der maßgeblichen Normen (§ 88 Satz 2 BBG, § 53 Absatz 2 LBG Berlin: „entsprechende“ Dienstbefreiung) legt eine Differenzierung nach Mehrarbeit in Volldienst oder Bereitschaftsdienst oder qualitativ nach der Intensität der geleisteten Mehrarbeit nicht nahe. Vor allem aber dient der Freizeitausgleich nicht nur dazu, eine Regeneration des Beamten zu ermöglichen, sondern hat in erster Linie den Zweck, die Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit jedenfalls im Gesamtergebnis zu gewährleisten. Dies erfordert einen vollen Ausgleich.

Hingegen sind Zeiten reiner Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme keine als Mehrarbeit ausgleichspflichtigen Dienstzeiten. Ebensovienig gibt es eine Rechtsgrundlage für das Begehren auf Fortzahlung der Auslandsbesoldung, wenn der Freizeitausgleich für Auslandsdienste im Inland genommen wird. Auslandsbesoldung bezweckt einen Ausgleich für Erschwernisse des Dienstes im Ausland, setzt also einen Aufenthalt im Ausland voraus.

#### **BVerwG 2 C 21.15 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanzen:

OVG Münster, 1 A 419/14 - Urteil vom 24. August 2015 - VG Köln, 15 K 3/13 - Urteil vom 16. Januar 2014 -

#### **BVerwG 2 C 22.15 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanzen:

OVG Münster, 1 A 2545/13 - Urteil vom 24. August 2015 - VG Köln, 15 K 7111/12 - Urteil vom 26. September 2013 -

#### **BVerwG 2 C 23.15 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanzen:

OVG Münster, 1 A 421/14 - Urteil vom 24. August 2015 - VG Köln, 15 K 6/13 - Urteil vom 16. Januar 2014 -

#### **BVerwG 2 C 24.15 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanzen:

OVG Münster, 1 A 418/14 - Urteil vom 24. August 2015 - VG Köln, 15 K 3583/12 - Urteil vom 16. Januar 2014 -

#### **BVerwG 2 C 3.16 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanz:

VG Berlin, 26 K 58.14 - Urteil vom 02. Dezember 2015 -

#### **BVerwG 2 C 28.15 - Urteil vom 17. November 2016**

Vorinstanzen:

VGH Mannheim, 4 S 169/12 - Urteil vom 17. Juni 2014 -

VG Stuttgart, 3 K 1353/13 - Urteil vom 05. Dezember 2012 -





### Die Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter [www.azk.de](http://www.azk.de) oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)



#### „Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2017

**Stimmbildung - gut bei Stimme!**  
16.-18.01.2017 Tagungsbeitrag: 160,00 €

**Wahlkampfreden, die Geschichte schrieben**  
**Bundestagswahl 2017**  
18.-20.01.2017 Tagungsbeitrag: 130,00 €

**Neujahrsempfang „Ehrenamt stärken - Engagement fördern: Herausforderungen für die Zukunft im demografischen Wandel!“ - Gespräch mit Claudia Middendorf MdL**  
19.01.2017 Die Teilnahme ist kostenlos

**Jüdisches Leben - Zwischen Normalität und Gefahren? Tagungsort: Erfurt**  
23.-25.01.2017 Tagungsbeitrag: 200,00 €

**„Rettet das Weltklima“ - Wie die Chancen der Transformation genutzt werden können**  
01.-03.02.2017 Tagungsbeitrag: 130,00 €

**Das Herz aus dem Drucker**  
**Chancen und Grenzen der Biomedizintechnik**  
03.-05.02.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

**Türkei, ein Land in der Zerreißprobe**  
17./18.02.2017 Tagungsbeitrag: 130,00 €

**Einführung in Kreativitätstechniken - Von Brainstorming bis zur Walt-Disney-Methode**  
10.-11.02.2017 Tagungsbeitrag: 160,00 €

**Neue Herausforderungen in der Sicherheitspolitik: Weißbuch der Bundesregierung**  
20.-22.02.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

**Ohne Sicherheit ist alles nichts?!**  
Seminar zur inneren Sicherheit  
20.-22.02.2017 Tagungsbeitrag: 130,00 €

**Auf den Spuren unserer deutschen Geschichte**  
03.-07.05.2017 Tagungsbeitrag: 210,00 €

**Mitbestimmungsforum: Mitbestimmung bei E-Mail und Internet! – Arbeitnehmerdatenschutz**  
08.05.2017 Die Teilnahme ist kostenlos

**Was tun gegen Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz?**  
10.-14.07.2017 Tagungsbeitrag: 200,00 €

**Soziale Ungleichheit und Armut**  
04.-08.09.2017 Tagungsbeitrag: 190,00 €

**Mitbestimmung von SeniorInnen in Städten und Kommunen**  
23.-26.10.2017 Tagungsbeitrag: 150,00 €

**Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt**  
Zwischen erstem Arbeitsmarkt und Behindertenwerkstätten  
13.-15.12.2017 Tagungsbeitrag: 140,00 €

**Im Tagungsbeitrag sind enthalten:**  
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.  
**ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten (bis 30 Jahre) erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsbeitrag**

**Bei Anmeldung bis Ende Januar erhalten Sie einen Rabatt von 10 % auf die Tagungsgebühr.**

#### Seminare für Personalräte

**JAV kompakt – voller Einsatz für die Ausbildung**  
für neu- und wiedergewählte Auszubildendenvertreter  
20.-24.03.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

**Verhandlungsführung – souverän und sicher in Gesprächen und Verhandlungen**  
17.-19.05.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

**PR II – Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrats**  
13.-17.02.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

**Entgeltordnung Vka**  
01.-03.02.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

**PR I – Personalvertretungsrecht – Basics Verantwortung erfolgreich meistern**  
29.05.-02.06.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

**Betriebsversammlung – rechtssicher und gekonnt**  
03.-05.07.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

**Vertretung behinderter Menschen kompakt Sicherheit gewinnen - Grundlagen**  
06.-10.03.2017 Tagungsbeitrag: 630,00 €

**Protokollführung im Gremium Präzise und professionell Ergebnisse sichern**  
10.-12.05.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

**Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz**  
31.05.-02.06.2017 Tagungsbeitrag: 377,00 €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

## Schulungstermine im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter 2017

- 20.-23.03.2017 Tariffrecht, Eingruppierung, Stufenzuordnung ect.
- 29.-31.05.2017 Personalratsarbeit in der Praxis
- 31.05.-02.06.2017 Personalratsarbeit in der Praxis
- 28.-30.06.2017 Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz
- 21.-23.08.2017 Beamtenrecht Basics mit Beurteilungs AV
- 23.-25.08.2017 Beamtenrecht Vertiefung mit Beurteilungs AV
- 11.-13.10.2017 Rhetorik Basics
- 16.-18.10.2017 Rhetorik III Redegewand Verhandlungen führen
- 06.-08.11.2017 Grundlagen der Beamtenversorgung/Rentenberechnung



*Danke für Eure / Ihre Teilnahmen  
an unseren*





## *Schulungen im Jahre 2016 im AZK*



## Kinderzuschläge für Kinder ab 2015 nicht mehr steuerfrei

Hätten Sie es gewusst? Mit dem so genannten Zollkodex-Anpassungsgesetz wurde § 3 Nr. 67 EStG geändert. Damit ist die bisher geltende Steuerbefreiung der Zuschläge zur Beamtenpension für Kindererziehung und Pflege ( u.a. §§ 50 a bis 50 e BeamtVG) abgeschafft. Das betrifft allerdings nur Zuschläge für Kinder, die ab dem 01.01.2015 geboren werden, und für Pflegezeiten, die ab dem 01.01.2015 begonnen werden (§ 3 Nr. 67 Satz 2 EStG).

Die wichtigsten Infos rund den Kindererziehungszuschlag erhalten Sie im **Merkblatt Kindererziehungszuschlag des LBV**.

### Elterngeld, ElterngeldPlus, Elternzeit: Die neue Broschüre ist da!

Der dbb hat die Broschüre zum Elterngeld neu aufgelegt. In der 19. Auflage des beliebten Elternratgebers werden viele Fragen rund um die Themen Elterngeld und Elternzeit beantwortet. Interessierte können die Broschüre auf der Seite der **dbb Bundesfrauenvertretung** einfach herunterladen.

Ungleichbehandlung von Kindern im Rentenrecht verfassungsgemäß

Mit Urteil vom 15.12.2015 entschied das Landessozialgericht Essen, dass die Ungleichbehandlung von vor und ab 1992 geborenen Kindern verfassungsgemäß ist ( L 21 R 374/14). Geklagt hatte eine Rentnerin, der für jedes von 1992 geborenen Kinder zwei Jahre Kindererziehungszeit rentenwirksam angerechnet wurden. Sie sah darin eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den Müttern, die für ihre ab 1992 geborenen Kinder je 3 Jahre Kindererziehungszeit angerechnet bekommen. Das Gericht erkannte diese Ungleichheit zwar an, diese sei jedoch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Gesetzgeber habe insoweit einen Spielraum.

**Hinweis:** Zu der Ungleichbehandlung der Berücksichtigung von Kindern im Renten- und Pensionsrechts sind derzeit keine anhängigen Musterverfahren bekannt.

Die systemgerechte Anpassung der Berücksichtigung von Kindern bei beamteten Müttern ( derzeit bis zum vollendeten 6. Lebensmonat) an die rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten für Kinder von 1992 (Rentenanspruch für 2 Jahre) bleibt daher weiterhin Forderung der DJG und DBB-Frauenvertretung.

Verstorben sind die Kollegin und Kollegen:

**Brigitte Wagner**, Bezirksgruppe Mönchengladbach - **Jürgen Duisburg**, Bezirksgruppe Wuppertal

**Werner Weber**, Bezirksgruppe Hamm - **Jaques Fries**, Bezirksgruppe Düsseldorf

**Herbert Köpping**, Bezirksgruppe Duisburg

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

## Schulungsveranstaltung der DJG für Schwerbehindertenvertretungen in Essen



Vom 9.11.-11.11.2016 fand der 3. Teil der Schulungsreihe für Schwerbehindertenvertretungen mit 17 Teilnehmern im barrierefreien „Hotel Franz“ in Essen statt.

Thema war diesmal die Praxisarbeit der Schwerbehindertenvertretungen.

Unter der Leitung von Marko David und mit Unterstützung von Günter Uhlworm wurde das Thema der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, mündlich oder schriftlich, vorbereitet. Die Schwerbehindertenvertretungen sind gem. § 95 Abs. 2 SGB IX in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen persönlich oder als Gruppe betreffen, zu beteiligen. Die Schwerbehindertenvertretung hat dazu vielfältige Stellungnahmen abzugeben.

Mit Hilfe der Gesetzesvorlagen, der Richtlinien, Verordnungen und Erlasse wurden im Rahmen der Schulungsveranstaltungen zahlreiche Stellungnahmen durch die Teilnehmer erarbeitet.

Anhand von Fallbeispielen wurden Stellungnahmen zu Beurteilungen und Beförderungen erarbeitet. In Kleingruppenarbeit wurden 3 Beispiele von Beförderungen und die Systematik der Feststellung der Rangfolge bearbeitet und anschlie-

ßend im Plenum von Marko David erläutert. Wie schreibe ich eine Dienstreiseanzeige an meinen Dienstherrn?

Weiteres Thema war das Zuruhesetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit und die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung in dem Verfahren. Große Diskussionen und unterschiedliche Verfahrensweisen in den einzelnen Dienststellen traten im BEM-Verfahren zu Tage. Der Schwerbehindertenvertretung ist bei schwerbehinderten Menschen eine Abschrift des Erstschreibens an den Betroffenen zur Kenntnisnahme zu geben. Marko David erläuterte das Antragsverfahren zur Feststellung des Grads der Behinderung.

Günter Uhlworm gab einen Überblick über das Gleichstellungsverfahren. Hier kommt es häufig wegen fehlender Informationen zu Ablehnungen. Günter Uhlworm bot allen bei Fragen der Gleichstellung seine Hilfe an. Auch Beamte können unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt werden. Hierzu gibt es auch einen Fragebogen der Agentur für Arbeit. Urteile der aktuellen Rechtsprechung rundeten die Schulungsveranstaltung ab.

Alle Teilnehmer lobten die praxisorientierte Schulung und Erarbeitung der zahlreichen Vorlagen für Stellungnahmen. Diese Schulung bot viele Infos und hat alle Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung motiviert. Gegenseitig wurden Erfahrungen ausgetauscht, Tipps und Anregungen gegeben.

Alle bedankten sich bei Marko David für die sehr gute Vorbereitung und hervorragende Schulung und freuten sich schon auf den 4. Teil der Schulungsreihe.

# Frauenförderung: Gutes Ziel - Falscher Weg

Verwaltungsgericht Düsseldorf hält Regelung zur Frauenförderung für verfassungswidrig

Rund zwei Monate nach Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes führt die enthaltene Regelung zur Frauenförderung schon in eine Sackgasse. Für den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) Roland Staude ist das keine Überraschung: „Wir haben seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder darauf hingewiesen, dass die von der Landesregierung gewählte Formulierung nicht rechtssicher ist.“ Doch statt die Argumente des DBB NRW sowie der zahlreichen weiteren Sachverständigen zu berücksichtigen, wollten die Regierungsparteien dieses Thema offensichtlich lieber von den Gerichten entscheiden lassen.

Nun bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung das aktuelle Urteil akzeptiert und schnell eine rechtssichere Lösung findet, damit das Thema nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten – Männern wie auch Frauen – ausgetragen wird.

Frauenförderung ist ein wichtiges Thema und als solches sollte es nicht mit schwammigen Formulierungen angegangen werden. „Wer Frauen wirklich fördern will, sollte an ganz anderer Stelle ansetzen, nämlich bei familienfreundli-

chen Arbeitsbedingungen und vor allem bei gendergerechten Beurteilungskriterien“, so Roland Staude. „Denn meistens sind es eben doch Frauen, die aus Familiengründen in Teilzeit arbeiten und deswegen oft schlechter beurteilt werden.“

Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 5.9.2016 (Aktenzeichen: 2 L 288/16) fordert der DBB NRW die Landesregierung auf, im Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden schnell zielführende und rechtssichere Lösungen zu finden, um über den Weg der Frauenförderung die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter voranzubringen.

In Anbetracht der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erwartet der DBB NRW mit Spannung die morgige Beratung (7. September 2016) zum Landesgleichstellungsgesetz im Landtag. Der Gesetzentwurf enthält einen Verweis auf gerade die Regelung zur Frauenförderung im Landesbeamtengesetz, die vom Verwaltungsgericht als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Entsprechend gehört das Thema auch hier auf den Prüfstand.

Pressemitteilung des [www.dbb.de](http://www.dbb.de) 06. Sep 2016

## Wachtmeisterdienst

Am Dienstag, 4. Oktober, traf sich die Fachgruppe Wachtmeisterdienst in Königswinter im dbb forum. Urlaubs- und krankheitsbedingt war die Gruppe kleiner besetzt als sonst.

Vom Landesvorstand hat Marko David, Stellvertretender Landesvorsitzender der DJG, die Einladung zur Fachgruppenitzung angenommen.

Er begrüßte die anwesenden Kollegen/innen und berichtete über die Vorstandsarbeit der vergangenen Monate. Eine wichtige Information für die Fachgruppe war der Sachstand zum elektronischen Rechtsverkehr und zum neuen Verfahren EVR-PUR. Damit war ein vermeintlich großer Aufgabenpunkt recht schnell abgearbeitet, sodass wir uns der zukünftigen Ausbildung für den Justizwachtmeister zuwenden konnten.

Einen großen Dank geht vorweg an Karin Collenberg und Michael Dols für ihre Vorarbeit und Erstellung des zu bearbeitenden Ausbildungsplans. Durch ihre Vorarbeit kamen wir schnell zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem Ergebnis, dieses dem Hauptvorstand vorzustellen und es vom Landesvorstand als Arbeitspapier weiter zu verwenden. Mit dem von uns ausgearbeiteten Ausbildungsplan gehen wir auch in die Fachgruppe Bund, um dort eine bundesweit einheitliche Ausbildung zu erarbeiten.

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz stand natürlich auf der Tagesordnung und wurde kontrovers diskutiert. Der Landesvorstand, in Person von Marko, ist von vielen Kollegen/innen angeschrieben worden. Trotz der Einführung des Eingangsamtes in A5, was zu begrüßen ist, fühlen sich viele erfahrene Kollegen/innen mit der neuen Amtsbezeichnung „degradiert“. In der Fachgruppe herrschte Einigkeit darüber, dass das Überleiten in A5 erst der Anfang gewesen sein kann. Zu diesem Thema ist vor kurzem ein Sonderinfo der DJG veröffentlicht worden.

Insbesondere die knapp 600 Tarifbeschäftigten aus den Wachtmeistereien im ganzem Land, die die gleiche Tätigkeit wie ihre verbeamteten Kollegen/innen machen, müssen besser bezahlt werden. Eingruppierungsvorschlag ist erstellt und vorgelegt worden.

Es wurden noch diverse andere Themen angesprochen und bearbeitet, so dass die Zeit in Königswinter wie im Flug vorüberging.

Bedanken möchte ich mich für die konstruktive Mitarbeit in der Fachgruppe. Die nächste Sitzung wird Mitte der ersten Jahreshälfte stattfinden und sich nur um das Thema Ausbildung drehen.

Mit kollegialem Gruß

Burkhard Platt

## Die Bezirksgruppe Bielefeld hat sich getroffen

Der Vorsitzende Rolf Waurenschk begrüßte alle Mitglieder sowie als Gast den Landesvorsitzenden Klaus Plattes am 21.10.2016 im Lokal Stockbrügger.

Klaus Plattes begrüßte nun auch alle Mitglieder und gab einen Überblick über die aktuelle Lage. Er gab einen kurzen Einblick über die neue Dienstrechtsreform, die für viel Wirbel sorgt und natürlich auch über das aktuelle Thema Elektronische Akte. Schon da merkte man, dass es viel Gesprächsbedarf zu diesem Thema gibt. Auch teilte er mit, dass man in Gesprächen mit den Parteien sei.

Nun berichtete der Bezirksgruppenvorsitzende über die abgelaufenen letzten Geschäftsjahre.

Da der Kassenprüfer Kollege Holste nicht vor Ort war gab er stellvertretend auch den Kassenbericht ab. Der Kassenprüfer hat die Kasse geprüft und für korrekt befunden. Der Kassierer wurde danach einstimmig entlastet. Da die Kassiererin Kollegin Köcke in Ruhestand geht, musste ein neuer Kassierer gewählt werden. Es wurde zum Glück schnell jemand gefunden. Von der Staatsanwaltschaft hat sich die Kollegin H.Hemsath bereit erklärt, das Amt zu übernehmen und konnte einstimmig gewählt werden.

Nun stand noch der Punkt Ehrungen im Raum.

Es sollten für 25 Jahre Mitgliedschaft vom Amtsgericht Bad Oeynhausen Kollegin Sandra Gießelmann, Staatsanwaltschaft der Kollege H.Bunte sowie vom Landgericht die Kolleginnen H.Barndt und M.Zimmermann geehrt werden. Leider mussten alle absagen, so dass die Urkunden zugesandt werden müssen.

Unter Verschiedenes wurde noch einmal sehr lange über die Dienstrechtsreform und die Arbeitsbelastung diskutiert.

Man merkte auch, dass man sich Sorgen um den Nachwuchs macht.

Da es durch viele interessante Gespräche bei dieser Versammlung Zeitverzögerungen gab, hat man das eigentlich zum Abschluss geplante gemeinsame Essen im Zuge einer Pause während der Versammlung zu sich genommen.



Rolf Waurenschk, Bezirksgruppenvorsitzender

## Jahresversammlung der Bezirksgruppe Krefeld



Langer, Buschmann, Tenberken

Der Vorstand der Bezirksgruppe Krefeld hatte am 27.07.2016 zur Jahresversammlung in die Kantine des Amtsgerichts Krefeld eingeladen.

Vom Landesvorstand waren die Kollegen Plattes und Uhlworm anwesend.

Die Bezirksgruppenvorsitzende, Petra Buschmann, begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Sie gab einen Überblick über die Aktivitäten der Bezirksgruppe in der zurückliegenden Zeit. Im Anschluss folgte der Kassenbericht sowie die Entlastung des Vorstandes.

Kollegin Buschmann gab bekannt, dass sie aus dienstlichen Gründen nicht mehr für den Vorsitz der Bezirksgruppe zur Verfügung stehe. Selbstverständlich unterstütze sie den neuen Vorstand mit Rat und Tat.

Bei den Neuwahlen zum Vorstand wurde der Kollege Jens Langer einstimmig als neuer Vorsitzender der Bezirksgruppe Krefeld gewählt. Als Stellvertreter wurde ebenfalls einstimmig der Kollege Jürgen Tenberken gewählt. Kollege Andreas Reimer wurde einstimmig in seinem Amt als Kassierer der Bezirksgruppe bestätigt.



**Bundesverwaltungsgericht**

## Pressemitteilung

Nr. 94/2016 vom 15. November 2016

# Verjährung bei der Rückforderung überzahlter beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge

Hat die Versorgungsbehörde konkrete Anhaltspunkte für rentenrechtliche (Vorbeschäftigungs-) Zeiten des Beamten, muss der Dienstherr vor der Festsetzung des Ruhegehalts beim Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nachfragen, ob eine Rente bezogen wird oder ein Rentenanspruch besteht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger ist ein Ruhestandsbeamter, der vor seiner Verbeamtung Tarifangestellter war. Mit Eintritt in den Altersruhestand im Jahre 2006 beantragte er, obgleich von der gesetzlichen Rentenversicherung und vom Dienstherrn zu - bei der Beamtenversorgung zu berücksichtigenden - Rentenansprüchen befragt, nicht die ihm zustehende Rente. Auf die erst im Jahre 2010 ergangene Nachfrage des Dienstherrn bei der Rentenversicherung teilte diese mit, der Kläger habe seit 2006 eine Rentenanwartschaft. Daraufhin forderte der Dienstherr überzahlte Versorgungsbezüge für die Jahre 2006 bis 2010 zurück. Die dagegen vom Kläger gerichtete Klage ist in den Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht hat darauf abgestellt, dass bei einem Anspruch auf Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge wegen nachträglicher Anwendung von Ruhensvorschriften die Verjährungsfrist erst mit der Bekanntgabe eines Ruhensbescheids gegenüber dem Versorgungsempfänger in Lauf gesetzt wird. Diese Frist sei hier nicht abgelaufen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den angefochtenen Rückforderungsbescheid und die Urteile der Vorinstanzen teilweise aufgehoben und die Revision im Übrigen zurückgewiesen. Es hat im Wesentlichen ausgeführt: Die Rückforderung zu viel gezahlter Versorgungsbezüge richtet sich gemäß § 52 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung. Die regelmäßige Verjährungsfrist für solche Rückforderungsansprüche des Dienstherrn gegen den Beamten beträgt drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Dienstherr von den den Rückforderungsanspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder fahrlässig nicht erlangt hat. Im Fall des Klägers ruht sein Versorgungsanspruch in Höhe des ihm zustehenden, aber von ihm nicht beantragten Rentenzahlungsbetrags monatlich fortlaufend ab dem Zeitpunkt der ersten Überzahlung (Februar 2006), ohne dass es auf einen Ruhensbescheid ankommt. Da der Dienstherr aufgrund der ihm bekannten beruflichen Biographie des Klägers bereits zum Zeitpunkt der Festsetzung der Versorgungsbezüge um dessen rentenrechtlich relevante Zeiten - hier: deutlich mehr als fünf Jahre - wusste, hätte er vor dieser Festsetzung eine Rentenauskunft beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger einholen müssen. Indem er dies zunächst (2006) unterlassen und erst 2010 nachgeholt hat, hat er grob fahrlässig gehandelt. Das hat zur Folge, dass der Rückforderungsanspruch für das Jahr 2006 verjährt ist. Die für die Jahre 2007 bis 2010 geltend gemachte Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge ist hingegen nicht zu beanstanden.

BVerwG 2 C 9.15 - Urteil vom 15. November 2016

Vorinstanzen:

OVG Berlin-Brandenburg,

7 B 16.14 - Urteil vom 27. Februar 2015

VG Berlin,

5 K 300.11 - Urteil vom 27. September 2012

Pressestelle des Bundesverwaltungsgerichts

Pressestelle Telefon +49 341 2007-3010



## Treffen des Fachbereichs „Infomationstechnik“ am 30.08.2016 im Sozialgericht Düsseldorf

Der Präsident des Sozialgerichts Düsseldorf, Herr Brückner, begrüßte die Mitglieder des IT-Fachbereichs in den Räumlichkeiten des Sozialgerichts Düsseldorf.

Auf Wunsch der Fachgruppe wurde der Arbeitsplatz der Scanstraße vorgestellt.

Vorab führten Herr Brückner und Herr Dr. Wietfeld (Landessozialgericht Essen) die Teilnehmer in die Thematik ein.

Der Arbeitsplatz ist ausgestattet mit einem Scanner des Typs „Fujitsu fi-6440“ sowie einem Buchscanner. Zur Anschauung wurde eine Testakte eingescannt. Es werden zurzeit alle Rückseiten, auch wenn sie leer sind, eingescannt und anschließend nicht gelöscht, was zu einem erhöhten Speichervolumen führt. Die Pilotierung soll in erster Linie aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich der Leitungs- und Speicherkapazität bringen.

Die Teilnehmer/innen stellten fest, dass sich das Einscannen und die weitere Bearbeitung nicht wesentlich von den Arbeitsvorgängen unterscheiden, die bereits im Rahmen der elektronischen Zweitakte ausgeführt werden.

Im Anschluss an die Präsentation informierte der Landesvorsitzende der DJG, Klaus Plattes, über den neuesten Sachstand bzgl. der Projekte ERV Pur Stufe 1 und Stufe 2. Es folgte ein reger Meinungsaustausch über aktuelle Themen aus dem IT Bereich in der Justiz.



## Zusatzversorgung: Neuregelungen der Startgutschriften angestrebt

Die Regelungen zur Berechnung der Startgutschriften in der Zusatzversorgung sollen neu gefasst werden. Darauf haben sich die Verhandlungspartner der Tarifverträge zur Zusatzversorgung/Betriebsrente (ATV/ATV-K) grundsätzlich geeinigt, wie der dbb am 12. Oktober 2016 mitteilte. Demnach sollen noch im Dezember 2016 erste Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Tarifverhandlungen geführt werden.

Hintergrund ist eine Umstellung im Zusatzversorgungssystem für die Tarifbeschäftigten des öf-

fentlichen Dienstes aus dem Jahr 2001. Anstelle des bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystems (Rente und Zusatzrente) trat ein von anderen Leistungen unabhängiges Betriebsrentensystem (ein so genanntes Punktemodell). Die bis zum Zeitpunkt der Umstellung erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in das neue System überführt und bildeten die sogenannte Startgutschrift. Das ursprüngliche Modell zur Berechnung dieser Startgutschriften wurde jedoch vom Bundesgerichtshof (BGH) verworfen, was eine Neuregelung in den entsprechenden Tarifverträgen erforderlich macht.

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion

## Der Landesvorstand der DJG im Düsseldorfer Landtag



Die Landesleitung mit Klaus Plattes, Marko David und Karen Altmann traf sich zu einem Austausch zu aktuellen Themen mit dem Rechtspolitischen Sprecher der FDP Fraktion, Herrn Dirk Wedel, am 22. 09.2016 im Düsseldorfer Landtag.

Ein wichtiges Thema war die Ausbildung der Justizfachangestellten und der Anwärter zum Einstiegsamt eins, Laufbahngruppe 2 (früher mittlerer Justizdienst). Dabei wurde ausführlich über die Situation der FH 3 in Langscheidt gesprochen und die Situation vor Ort geschildert.

Am 15.09.2016 führten Mitglieder des Landesvorstandes ein Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD Fraktion, Herrn Wolf. An dem Gespräch nahm auch der Bundesvorsitzende der DJG, Kollege Schmidt, teil.

Es fand ein reger Meinungsaustausch über das neue Dienstrechtsmodernisierungsgesetz statt. Weitere Themen waren die Personalsituation in der Justiz, sowie die Ausbildung der Justizfachangestellten/ mittlerer Dienst (Laufbahngruppe eins/Einstiegsamt 2). Insbesondere wurde die räumliche Situation in der Nebenstelle der Justizfachschule Bad Münstereifel in der FH 3 Langscheidt thematisiert. Hier sieht der Landesvorstand dringenden Handlungsbedarf.

Der Landesvorstand informierte Herrn Wolf über den aktuellen Sachstand zum elektronischen Rechtsverkehr/elektronischer Akte. Zum Abschluss des Gesprächs wurden weitere Treffen vereinbart.



Herr Wedel wurde gebeten, sich auch positiv für den Neubau der FH 3 einzusetzen. Einen großen Raum nahm der elektronische Rechtsverkehr ein. Der Landesvorstand schilderte seine Bedenken und Sorgen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronischen Akte.

Die Landesleitung hat große Sorge, dass die Umsetzung mit dem aktuellen Personal nicht zu stemmen ist. Es muss deutlich mehr Personal eingestellt werden. Am Rande des Gesprächs erfolgte ein Austausch zur Dienstrechtsreform und zu PebbSy.

## Jeder verdient Respekt! - Auch die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst!

Erfahrungsaustausch mit Betroffenen zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link.



Zur Veranstaltung „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ lud die dbb jugend nrw und der dbb nrw Kolleginnen und Kollegen nach Duisburg ein, sich gemeinsam mit der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und weiteren Teilnehmern auszutauschen.

Kolleginnen und Kollegen schilderten anschaulich, welche Gewalt ihnen gegenüber schon zuteil geworden ist. Pöbelnde Kunden und wüste Beschimpfungen gehören für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes inzwischen zum beruflichen Alltag. Doch immer häufiger bleibt es nicht dabei.

Mit der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link wollte die dbb jugend nrw und der dbb nrw die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, womit unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich zu tun haben. Auch im Justizbereich werden Kolleginnen und Kollegen beleidigt und beschimpft, was für viele vielleicht auch mittlerweile schon als „normal“ angesehen wird.

Für Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ist diese Problematik von enormer Wichtigkeit: „Wer tagtäglich für Schutz und Sicherheit sorgt und sich darum kümmert, dass unser Gemeinwesen funktioniert, der hat unseren Respekt verdient. Denn wir alle brauchen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft genau das: einen gut funktionierenden Öffentlichen Dienst mit motivierten Beschäftigten und einen verlässlichen Rechtsstaat. Und als Arbeitgeber sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet und müssen sie vor Respektlosigkeit und Übergriffen schützen.“

Gleichwohl fordert sie alle Behördenleiter/innen auf, sich hinter ihren Beschäftigten zu stellen und bei Anzeigen zu

unterstützen, auch bei „kleinen“ Beleidigungen. Nach Rückfragen durch die Kolleginnen der DJG, signalisierte Hannelore Kraft, dass Justizminister Kutschaty auch ein eindeutiges Signal sendet und hinter seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen steht.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft erläuterte, dass die Landesregierung NRW einen Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz dem Bundesrat vorlegen wird. Die Landesregierung fordert dabei die Aufnahme einer gegenüber dem Gemeinwohl feindlichen oder gleichgültigen Haltung als besonderer Umstand der Strafzumessung in das Gesetz einfließen zu lassen. Das ist ein Schritt, der den Kolleginnen und Kollegen ein Signal sendet.

Die dbb jugend nrw hat im April 2016 eine Meldeplattform für diejenigen Beschäftigten geschaffen, die Opfer von Gewalt geworden sind. „Seither konnten wir schon knapp 500 Zwischenfälle registrieren“, erklärte Jano Hillnhütter, Vorsitzender der dbb jugend nrw. „Wir sammeln alle Übergriffe, über die in den Medien berichtet wird, und Betroffene nutzen außerdem die Möglichkeit, uns über einen ‚Kummerkasten‘ direkt und ganz persönlich von ihren Erlebnissen zu berichten. Trotz der Fülle der Meldungen gehen wir jedoch davon aus, dass dies nur die Spitze des Eisberges darstellt.“

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, scheuen Sie sich nicht von Ihren Erfahrungen zu berichten und auch Anzeigen zu stellen.**

Die DJG unterstützt diese Aktion der dbb jugend und auch Sie in allen Lebenslagen!

Karen Altmann



V.l.n.r. Haarkötter, Lichtenhagen, Altman  
Mitglieder des Hauptvorstandes DJG NW

# Gewalt als Berufsrisiko?



Dieser Frage gingen am 09.11.2016 im Tagungshaus in Königswinter 70 interessierte Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW (ASDJ) auf der Fachtagung der DJG nach. Das Thema Sicherheit im Arbeitsumfeld der ASDJ beschäftigt derzeit die Kollegenschaft. Nachdem der Landesvorsitzende der DJG, Klaus Plattes und die Präsidentin des Landgerichts Bonn, Frau Gräfin von Schwerin, die Veranstaltung mit einer freundlichen Begrüßung eröffnet hatten, setzten sich am Vormittag die Teilnehmer theoretisch mit dem Thema Sicherheit auseinander.

Im Jahr 2015 wurde von der DJG die Umfrage „Sicherheitslage im Arbeitsalltag des ASDJ“ in den Dienststellen des ASDJ durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse von dem Fachbereichsleiter ASDJ der DJG, Martin Helm, in seiner Einführungsrede in die Thematik vorgestellt wurden. Herauszustellen ist, dass das Thema Sicherheit in der Zusammenarbeit mit den Klienten nicht nur ein episodenhaft zu sehen ist, sondern einer stetigen Auseinandersetzung und Sensibilisierung der Kollegen bedarf.

Eine Verbesserung der Sicherheit im ASDJ sei durch technische Hilfsmittel, adäquate Räumlichkeiten und

Schulungen der Kollegen des ASDJ durch den Dienstherrn im Wege der Fürsorgepflicht sicherzustellen, was auch von Frau Gräfin von Schwerin vertreten wurde. Im Anschluss referierte der Rechtsreferent des dbb-nrw, Malte Poerschke, zum Thema „Der Übergriff als Dienstunfall“ und erläuterte die rechtlichen Grundlagen des LBeamstVG.

Den Höhepunkt der Veranstaltung stellten die praktischen Workshops dar, welche am Nachmittag stattgefunden haben. Der Sozialpädagoge, AGT- und Deeskalationstrainer, Jochen Becker, erarbeitete mit den Teilnehmern in dem Workshop „Deeskalation – kommunikative Elemente“, die Grundlagen der Kommunikation und Wahrnehmung. Er begeisterte durch seine direkte Arbeitsweise. Während bei dem Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaftler, Holger Schlafhorst, die Anwesenden im Workshop „Selbstbehauptung- körperliche Element der Deeskalation“, durch das Spielen verschiedener Charaktere Selbsterfahrungen sammeln konnten. Durch die theaterpädagogischen Elemente fesselte er die Teilnehmer. Bei dem dritten Workshop führte Gerhard Kandoro von der AG Justizsportgruppe die Kollegen in die Techniken zum Selbstschutz ein. Es wurden viele praktische Übungen durchgeführt, so dass die Anwesenden durch die professionelle Anleitung an ihre persönlichen Grenzen geführt wurden.

Insgesamt war die 1. Fachtagung des Fachbereichs ASDJ ein voller Erfolg. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und der Grundstein für den Austausch zum Thema Sicherheit im ASDJ wurde gelegt.

